

ANFÜTTERN, ABFÜL

Die Korruption und ihre Bekämpfung war Schwerpunktthema der „Österreichischen Sicherheitstage“ am 15. und 16. Oktober 2008 in Leogang.

Mit der Anwendung des Strafrechts allein wird die Korruption nicht bekämpft werden können. Wir müssen das Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung schärfen und der Gesellschaft die Schäden vor Augen führen, die durch Korruption entstehen“, sagte Mag. Michael Sika, Präsident des *Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ)* bei den diesjährigen „Österreichischen Sicherheitstagen“ in Leogang, Salzburg. Zu verhindern sei die „Bagatellisierung der Alltagskorruption“, forderte Sika. „Es gibt heute im Land mehr Kavaliersdelikte als Kalavriere.“

Im Zusammenhang mit den neuen Antikorruptionsbestimmungen habe es eine „große Aufregung“ gegeben, vor allem im Kunst- und Kulturbereich; man habe von einer „Kriminalisierung der Gastfreundschaft“ gesprochen und das Sponsoring in Frage gestellt. „Anfüttern“ sei eine altbewährte Methode, die sich auf die Amtsführung richtet, betonte der KSÖ-Präsident. Es sei gerechtfertigt, das „Anfüttern“ in diesem Zusammenhang zu verbieten. Im Geschäftsleben sei es aber notwendig, sich einen Freiraum zu verschaffen, einen „Freiraum zur Courtoisie“. Für die öffentlich Bediensteten werde es demnächst einen Verhaltenskodex geben, sagte Sika. „Hier wird deutlich gesagt, was erlaubt ist und was nicht. Ich kann sagen: Das ist eine Zusammenfassung von Selbstverständlichkeiten.“

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht Regierungsrat Dr. Martin Meyer, Innenminister des Fürstentums Liechtenstein, die Korruptionsbekämpfung. „Obwohl das Bewusstsein gegen Filz und Vetternwirtschaft noch nie so wach war wie heute, gibt es dennoch



Korruptionsbekämpfung: „Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen von Politik, Gesellschaft

Schwarzarbeit, Bestechung und ähnliche Erscheinungen. Korruptionsbekämpfung untergräbt den Rechtsstaat, führt zum Verlust öffentlicher Mittel und schädigt die Interessen von Investoren“, sagte Meyer. Wichtiges Mittel der Korruptionsbekämpfung sei die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz durch umfassende Informationsfreiheit und sichere Kontrollmechanismen. „Korruption ist nicht nur auf öffentliche Verwaltung beschränkt. Es gibt sie auch in der Wirt-

schaft und im Sport. Korruption kann niemals vollständig verhindert werden. Prävention macht es den Korrupten aber weitgehend schwierig“, betonte der Innenminister. „Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen von Politik, Gesellschaft und Privatwirtschaft.“

Zehn Missverständnisse im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung ortete Mag. Martin Kreutner, MSc, Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA).

ILLUSTRATION: BERNHARD PUCHER

...LEN, ABSCHÖPFEN



und Privatwirtschaft.“

• *Missverständnis 1:* „Korruption ist eine opferlose Kriminalität, eine bilaterale Win-Win-Situation“: Tatsächlich ist Korruption in der Regel eine Dreiecksbeziehung zwischen einem Treugeber, einem Treunehmer und dem Klienten. Der Treugeber gibt einem Treunehmer Macht, die dieser gegenüber einem Klienten ausübt. Der Mandatgeber, im Großen die Gesellschaft, wird im Korruptionsfall jedenfalls geschädigt, daher kann man nicht von einer reinen Win-Win-Situation sprechen.

• *Missverständnis 2:* „Korruption ist ein Problem des öffentlichen Sektors“: Korruption betrifft potenziell alle Bereiche der Gesellschaft, auch alle Berufsgruppen. Die durch Korruption entstehenden Schadenssummen im privaten Bereich sind dabei mindestens so hoch wie die im öffentlichen Bereich.

• *Missverständnis 3:* „Korruption ist ein Kavaliersdelikt mit bloß mikro-sozialen Folgen“: Die weltweite Bestechungssumme beträgt laut Schätzung der Weltbank 1.000 Milliarden Dollar

pro Jahr. Der Geldabfluss aus afrikanischen Staaten wird auf 148 Milliarden Dollar geschätzt. Und für Österreich hat der international bekannte Univ.-Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz den Schaden durch Korruption für 2008 auf 24 Milliarden Euro berechnet.

• *Missverständnis 4:* „Korruption ist ein Phänomen der Neuzeit“: Korruption ist überall Teil der Entwicklungsgeschichte und wurde in allen Zivilisations- und Kulturkreisen beobachtet.

• *Missverständnis 5:* „Korruption ist als klar abzugrenzendes kriminologisches Phänomen eine Sache der Juristen“: Korruption ist nicht nur ein kriminologisches Problem, sondern eine soziologische Herausforderung und daher eine Sache, die uns alle betrifft. Die Strafgesetzgebung allein genügt nicht, es muss auch Soft-Law-Ansätze geben, beispielsweise einen Verhaltenskodex, Selbstbindungsinstrumentarien usw.

• *Missverständnis 6:* „Korruption ist in ihrer Bekämpfung eine Kompetenz der Repression, der Strafverfolgung“: Repression ist ein wichtiges Instrument, aber nur eine von vier Säulen – neben Prävention, Edukation und Kooperation. Korruption kann nur ganzheitlich bekämpft werden, Maßnahmen der Prävention sind der Repression jedenfalls vorzuziehen. Essenziell bleibt bei all dem die Bildung von breitem Problembewusstsein im eigenen Unternehmen, in der Berufsgruppe, aber insbesondere auch als Konsument, als Staatsbürger und als Gesellschaft.

• *Missverständnis 7:* „Korruption ist ein nationales Problem“: Die Korruptionsbekämpfung ist nicht nur eine nationale sondern auch eine transnationale Herausforderung; besonders auch, weil Korruption andere schwere Formen der internationalen Kriminalität, wie etwa Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschen- und Organhandel, Prostitution, Geldwäsche usw. fördert und ermöglicht. Es gibt dazu bereits verschiedene internationale Konventionen, z. B. die UN-Convention Against Corruption (UNCAC), die OECD-Konvention von 1997 und die Europaratkonventionen. Korruption



Geldwäsche-Experte Josef Siska (links, mit KSÖ-Präsident Michael Sika und Rechtsanwalt Univ.-Prof. Richard Soyer): „Korruption ist ein wichtiger Indikator für organisierte Kriminalität.“

wird inzwischen von der globalen Staatengemeinschaft als große gemeinsame Herausforderung angesehen, die auch integraler Teil eines ganzheitlichen Sicherheitsbegriffs ist.

• *Missverständnis 8:* „Korruption ist mit singulären, kurzfristigen Lösungen zu bekämpfen“: Korruption ist ein steter Begleiter der Entwicklungsgeschichte. Graduelle Verbesserungen bei der Korruptionsbekämpfung sind möglich, Patentrezepte gibt es nicht. Vor „Rattenfängerstrategien“ ist zu warnen.

• *Missverständnis 9:* „Korruption und ihre Bekämpfung sind von unvoreingenommener Wahrnehmung“: Korruption wird durchwegs auch emotional empfunden. Es gibt eine starke Tendenz zu einseitiger Wahrnehmung und „doppelten Standards“, oder wie Kreutner es technischer beschreibt, zu einer „monodirektional-distalen Perzeption“. Skandalisierung und Verpolitisierung sind regelmäßige Folgen von Korruptions-Aufdeckungen. Auch manifestiert sich immer wieder ein Paradoxon: Staaten oder Unternehmen, die viel in die Korruptionsbekämpfung investieren, haben eine vermeintlich höhere Korruptionsbelastung – durch die Aufhellung des Dunkelfelds und die Änderung des Anzeigeverhaltens. Das kann unter Umständen zu einem Verzicht auf Korruptionsbekämpfung führen. Medien sind als vierte Gewalt im Staat wichtig bei der Korruptionsbekämpfung, manchmal aber leider Teil der Problemstellung.

• *Missverständnis 10:* „Der Täter ist der Täter“: Der Täter ist manchmal der Täter, oft werden aber die Boten „gehängt“. Es gibt Beispiele für die Auflösung von Antikorruptionsbehörden oder Ablösung erfolgreicher Korruptionsbekämpfer durch politische Instanzen. Beispielsweise wurde 2008 in Italien die Antikorruptionskommission in der ersten Woche nach der Regierungsbildung ersatzlos gestrichen, in Rumänien ein von der Europäischen Kommission wegen seiner Erfolge gelobter Leiter abgesetzt, der lettische Dienststellenleiter wegen angeblichem „Missmanagement“ zufällig zu einer Zeit abgelöst, zu der er zwei Ermittlungsverfahren gegen höchste Regierungsangehörige initiiert hatte.

Eine Hand hält die andere. Rechtsanwalt Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer wies darauf hin, dass in Österreich eine „sehr subtile Art von Korruption gelebt“ werde: „Eine Hand hält die andere.“ Auch spiele in Österreich das „typische Obrigkeitsverhältnis“ eine Rolle: „Die oben sind, die muss man warm halten.“ In Österreich gebe es nur wenige Verurteilungen wegen Korruption: Das belege die „lasche Verfolgungskultur in diesem Land.“ Korruption werde meist nicht kritisch hinterfragt. Als mögliche Strategien gegen Korruption nannte Soyer die Verschärfung des Strafrechts, die Prävention (Compliance-Programm), eine „Diskurskultur“ und die Kooperation. Korruption sollte zum Gegenstand empirischer, krimino-

logischer Forschung gemacht werden, forderte der Rechtsanwalt. Die effektive Rechtsdurchsetzung sei eine große Herausforderung: „Ich begrüße die Einrichtung der Korruptionsstaatsanwaltschaft.“ Soyer plädierte für die befristete Schaffung einer großen Kronzeugenregelung bei Korruption.

Korruption und Geldwäsche. „Korruption ist ein wichtiger Indikator für organisierte Kriminalität. Einerseits soll das Risiko für die Mitglieder der kriminellen Organisation so klein wie möglich gehalten werden, andererseits braucht organisierte Kriminalität das Wohlwollen von Entscheidungsträgern aus Politik und Beamtschaft für die ungestörte Abwicklung ihrer kriminellen Geschäfte sowie für die Erzielung riesiger Profite zulasten des Staats. Korruption ist daher auch eines der Tatbestandsmerkmale der OK-Definition nach § 278a StGB“, sagte Geldwäscheexperte Dr. Josef Siska.

Zahlreiche Beispiele belegten, dass die handelnden Personen alles daran setzen, die „erwirtschafteten“ riesigen Vermögen sicher unterzubringen und deren Existenz, ihre illegale Herkunft oder ihre Verwendung für gesetzwidrige Zwecke zu verbergen. Damit soll der Anschein erweckt werden, dass es sich um redlich erworbene Einkünfte handelt. Siska nannte drei Ansätze zur Geldwäschebekämpfung: Das Aufspüren des Geldes durch Meldepflichten, Verfügungen über graues und schwarzes Geld (Einfrieren, Abschöpfung, Verfall) und die Kriminalisierung der Helfer.

Mehr Transparenz. Korruption müsste transparenter gemacht werden, forderte Franz-Hermann Brüner, Generaldirektor des Europäischen Amtes zur Betrugsbekämpfung (OLAF). Statt von einem bekannten oder unbekanntem Phänomen sollte man von einem verdrängten Phänomen sprechen. Die Reihenfolge der Korrumpierung sei „Anfüttern, Abfüllen und Abschöpfen“. Das funktioniere „immer noch recht gut“. Organisierte Kriminalität und Korruption seien „keine wilde Ehe, sondern eine heiße Liebe“, betonte Brüner. „Es gibt keinen Bereich der schwieriger zu administrieren ist, als Zölle und Abgaben. Das bereitet uns Schwierigkeiten. Die Welt wächst zusammen, und der Missbrauch hier ist schwer zu bekämpfen.“

Antikorruptionsbehörden. Nach der *Criminal Law Convention on Corruption* des Europarats solle jeder Staat eine eigene Antikorruptionsbehörde einrichten, die unabhängig, finanziell ausgestattet und ausgebildet sein müsse, erläuterte Drago Kos, Leiter der Kommission für Korruptionsprävention in Slowenien und Präsident der Staaten-Gruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats. Die *UN-Convention Against Corruption* sehe die Schaffung einer oder mehrerer diesbezüglicher Strafverfolgungsbehörden vor. Bedingungen für Antikorruptionsbehörden seien Unabhängigkeit, Autonomie und eine entsprechende Ausbildung ihrer Mitarbeiter, sagte Kos. Das *Büro für Interne Angelegenheiten* des österreichischen Innenministeriums genieße international hohes Ansehen. „Das BIA befasst sich auch sehr stark mit Prävention, was bei derartigen Einrichtungen eher selten zu beobachten ist“, erwähnte der GRECO-Präsident.

„Korruption ist ein internationales Phänomen, daher ist ihre Bekämpfung ebenfalls international zu führen. Aus diesem Grund gibt es die *UN-Convention Against Corruption*“, erläuterte Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, UN Assistant Secretary-General for Policy Coordination and Inter-Agency Affairs. Die Konvention sei der wichtigste völkerrechtliche Vertrag bei der Korruptionsbekämpfung. Österreich hat die Konvention Ende 2003 unterzeichnet, in Kraft getreten ist sie 2005. 140 Länder haben das Dokument bis heute unterzeichnet.

„Die Standards sind von Land zu Land verschieden. Begonnen werden muss mit der Bewusstseinsbildung in den Staaten der Dritten Welt. Vier Bereiche müssten gesetzlich abgehandelt werden – die Prävention, die Kriminalisierung, die internationale Zusammenarbeit und der Geldrückfluss aus „Steuerparadiesen“. Der multinationale Ansatz stehe im Vordergrund. „Die Erwartungen an die UN-Konvention waren aber sicher zu hoch gegriffen“, betonte Tichy-Fisslberger.

Die Staaten seien verpflichtet, Ausbildungsvorhaben zu entwickeln, wechselseitig technische Hilfe zu leisten, Zeugenschutz zu betreiben und Erfahrungen auszutauschen. „Wenn man sich dagegen wehrt, solche Phänomene zu bekämpfen, dann spielt man nur den Kriminellen und den Populisten in die



Sicherheitsdirektor Elmar Marent, Liechtensteins Innenminister Martin Meyer, KSÖ-Präsident Michael Sika, Polizeipräsident Gerhard Pürstl.

Hände“, sagte die Botschafterin. Bei der Korruption sei es ähnlich wie beim Doping im Sport. Es würden ständig neue Methoden entwickelt, die Bekämpfung hinke hinten nach.

Wien könnte durch die Antikorruptionsakademie und andere Gremien zur „Welthauptstadt der Korruptionsbekämpfung“ werden.

Bedrohung der Pressefreiheit.

Michael Fleischhacker, Chefredakteur der Tageszeitung „Die Presse“, wies auf Bestechungsgefahren im Journalismus hin, die insbesondere in der Reise- und Automobilberichterstattung lägen: „Die Versuchung ist hier groß. Besser wäre, wenn die Zeitung die Reisen zahlt und die Autos für den Test anmietet.“ Das habe sich aber nie durchgesetzt, „das ist auch nicht zu machen“. Ein Regelungsbedarf bestehe laut Fleischhacker auch, wenn Journalisten den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler oder einen Minister bei Auslandsreisen auf deren Einladung hin begleiten. „Hier hat sich die Praxis insofern geändert, als die Medien begonnen haben, die Reisekosten für ihre Mitarbeiter zu übernehmen“, sagte Fleischhacker.

Es gebe auch Versuche, die Meinungsfreiheit der Medien einzuschränken. Ein Druckmittel sei die Drohung, keine Inserate diesem Medium zu schalten. Hier bestehe eine „voraussehlende Angst vor Repression, am Ende auch Angst um den Arbeitsplatz.“ Die „Gefahr der Schere im Kopf“ werde immer größer, eine weitere Gefahr dro-

he durch eine populistische Haltung der Medienmacher: „Korruption durch die Zustimmung der eigenen Leserschaft“.

Kavaliersdelikt Korruption.

Dr. Anneliese Rohrer, Kolumnistin im „Kurier“, kritisierte ein mangelndes Unrechtsbewusstsein bei Einladungen: „In den USA ist es undenkbar, dass Medien Reisen im Anhang eines Politikers nicht selbst zahlen. Bei uns war vor Jahren das Gegenteil noch absolut üblich. In den USA ist es auch undenkbar, dass sich Beamte zum Mittagessen einladen lassen.“

Rohrer nannte auch Besonderheiten in der Parteifinanzierung in Österreich: „Es gibt kein Land in Europa, das soviel Steuergeld für politische Parteien aufwendet wie Österreich.“ Es gebe im öffentlichen Dienst zu wenig „Whistleblower“, Leute, die ohne Rücksicht auf die eigene Karriere Missstände öffentlich machen. „Bei uns gelten solche Menschen als Vernaderer und Nestbeschmutzer, die sozial durchaus nicht anerkannt sind“, betonte Rohrer und nannte eine weitere Bedrohung der Medienfreiheit: „Die Schere im Kopf gibt es bei vielen Journalisten durchaus. Auf Zeile bezahlte, sozial nicht abgesicherte Journalisten, die jederzeit per SMS hinausgeschmissen werden können, werden unkritisch berichten. Man müsste die Journalistengewerkschaft zwingen, den Kollektivvertrag so abzuändern, dass die jungen Leute besser abgesichert und dadurch mutiger werden.“

Vertrauensverlust. „Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstelle in Politik, Justiz, Verwaltung, um einen materiellen Vorteil zu erlangen, auf den man sonst keinen Anspruch hätte“, definierte Staatsanwalt Dr. Markus Fußenegger. Damit zwangsläufig verbunden seien ein Vertrauensverlust in der Bevölkerung, Wettbewerbsverzerrungen und die Förderung des Zusammenhangs zwischen organisierter Kriminalität und Korruption. Daher gebe es auch „eine Vielzahl von internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung“. Durch die Strafrechts- und Strafprozessrechtsänderungen seien Bestimmungen verschärft, neue Verhaltensweisen erfasst und neue Personengruppen definiert worden. Die neue Antikorruptions-Sonderstaatsanwaltschaft wird bundesweit bei klassischen Amtsdelikten und anderen Tatbeständen tätig und ist Verbindungsstelle zu *Eurojust*.

Verhaltenskodex. Für die Gewerkschaft öffentlicher Dienst stehe die Erstellung eines Verhaltenskodex im Vordergrund, der dem Entstehen von Korruption entgegenwirken solle, sagte Richard Holzer von der *Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD)*. Aus gewerkschaftlicher Sicht werde jede derartige Maßnahme zum Schutz und zur Unterstützung von Mitarbeitern unterstützt. „Wir lehnen aber alles ab, was den Eindruck erweckt, dass Korruption in Österreich an der Tagesordnung steht. Das Gegenteil ist der Fall.“ Der Gesetzgeber solle nicht nur die Essens-einladungen für Beamte unter Strafe stellen, sondern „auch die Handlungen der Zocker, die smarten Boys von der Wallstreet, die die Finanzwirtschaft an den Rand des Ruins gebracht haben“, forderte Holzer. „Ich kenne weltweit keinen einzigen Fall, in dem beispielsweise ein einzelner Beamter eine gesamte Volkswirtschaft an den Rang des Bankrotts gebracht hätte. Von strafrechtlicher Verfolgung ist in diesem Zusammenhang noch nie etwas zu hören gewesen.“

Im öffentlichen Dienst würden sehr strenge dienst- und disziplinarrechtliche Bestimmungen gelten, für die es in der Privatwirtschaft keine Analogien gebe. Notwendig sei mehr Rechtssicherheit für die Bediensteten, wie sie ein Erlass des Justizministeriums zum Teil schon sicherstelle. Durch eine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen



Kamingsgespräch bei den Sicherheitstagen: Innenministerin Maria Fekter, KSÖ-Präsident Michael Sika.

Dienstverhältnisses werde ein bislang vorhandener gewisser Korruptionsschutz aufgeweicht. Eine solche Abschaffung sollte daher sorgfältig überlegt werden.

„Notwendiges Übel?“ Dr. Maximilian Burger-Scheidlin, Leiter der internationalen Handelskammer, nannte mehrere Ebenen der Korruption. Oberster Level sei dort, wo die Politik hineinspielt. „Hier ist es sehr schwer hinauszukommen. Hier geht es für die Firma nur darum: Spiel ich mit oder spiele ich nicht mit?“ Auf der mittleren Ebene gehe es um Großaufträge. Unterster Level sei die Kleinkorruption.

„Wenn man als Zahler bekannt ist, dann muss man bis zum Lebensende zahlen“, betonte Burger-Scheidlin und stellte die Frage: „Sind wir nicht selbst schuld an der Korruption?“

Viele Firmen zahlen Unsummen für ausländische Gäste. Der kleine Mitarbeiter wird ausgepresst. Wie kann dieser Mitarbeiter motiviert werden, sich nicht auch einen kleinen Zusatzverdienst zu machen?“ Prämiensysteme seien nicht langfristig. „Deshalb wird oft geschmiert, um kurzfristig noch einen Erfolg zu haben“, sagte Burger-Scheidlin. „Aus China gibt es große Handelsbarrieren, aus Vietnam nicht.“ Deshalb würden chinesische Schuhe als vietnamesische deklariert oder aus chinesischem Knoblauch wird serbischer Knoblauch. Korruption schaffe eine Reihe von Unsicherheiten beim Bestechenden, erläuterte Burger-Scheidlin. „Wie viele Extrahürden, künstliche Hürden werden aufgebaut, damit ich zahle, weil ich beim ersten Mal gezahlt habe? Wird der Bestoche-ne das auch für sich behalten? Wird mein ‚Partner‘ auch bleiben?“ Überdies sei ein Vertrag, der durch Korruption

zustande gekommen ist, nicht durchsetzbar. Die Alternative: „Nicht zahlen! Man muss sich erlauben können, ein Projekt auch langsamer umzusetzen.“ Mitarbeiter müssten informiert und geschult werden, es müsse von Beginn an klar sein: „Wir schmieren nie!“

Mehr Unrechtsbewusstsein. „Wir sind in der internationalen Korruptionsbekämpfung sehr gut aufgestellt. Wir haben einen sehr guten Ruf, beispielsweise in der internationalen Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit der Antikorruptionsakademie, die in Österreich aufgebaut wird“, sagte Innenministerin Dr. Maria Fekter beim traditionellen „Kamingsgespräch“ anlässlich der Sicherheitstage. „Ich bin zuversichtlich, dass wir die internationale Zusammenarbeit noch ausbauen können. Wir haben Erfahrungen in allen Bereichen.“

In Österreich gebe es ein sehr gutes, korrektes und gesundes Fundament. Das Mehraugenprinzip in der „manchmal verteufelten“ öffentlichen Verwaltung in Österreich sei sehr korruptions-widerstandsfähig. Daraus sei auch der gute Platz im Korruptionswahrnehmungsinde-x zu erklären, betonte die Ministerin.

Die „österreichische Seele“ habe aber auch eine Eigentümlichkeit: „Viele haben bei kleinen Schwindeleien kein Unrechtsbewusstsein, beispielsweise bei der Steuererklärung oder bei Förderungsanträgen. Diese Schwindeleien führen aber zu Korruption und Missbrauch“, sagte Fekter. In den vergangenen Jahren habe es aber sukzessive Verbesserungen gegeben, etwa bei den Ausschreibungen zu öffentlichen Aufträgen. Es gebe aber noch einige Transparenzmängel, beispielsweise in der militärischen Beschaffung oder bei Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe.

„Ich glaube, dass wir in Österreich einen Großteil der Sümpfe trocken gelegt haben. Wir müssen aber verhindern, dass keine neuen Sümpfe entstehen“, warnte die Innenministerin. Hier hätten die neuen Anti-Korruptionsbestimmungen im Strafrecht gegriffen. Es sei mehr Unrechtsbewusstsein entstanden. Fekter: „Mir ist es ein großes Anliegen, dafür zu sorgen, dass Korruptionsanfälligkeit erst gar nicht entsteht, auch in den eigenen Reihen.“

Heinz Dorn/Werner Sabitzer